

Fachtierarzt/-tierärztin für Kleintiere

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Kaninchen, Frettchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Innere Medizin der Kleintiere bzw. Innere Medizin der Klein- und Heimtiere

bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung Innere Medizin der Kleintiere bzw. Innere Medizin der Klein- und Heimtiere

bis zu 2 Jahre

- FTA für Chirurgie der Kleintiere bzw. Chirurgie der Klein- und Heimtiere

bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung Chirurgie der Kleintiere bzw. Chirurgie der Klein- und Heimtiere

-

bis zu 2 Jahre

- sonstige Tätigkeiten als fachbezogener Tierarzt

bis zu 1 Jahr

- Tätigkeiten als Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen

bis zu 1 Jahr

- Tätigkeiten an einer zugelassenen Einrichtung oder Institut für:

Bildgebende Diagnostik,
experimentelle Chirurgie,
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,
Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie,
Parasitologie,
Pathologie,
Reproduktionsmedizin,
Tierernährung
und

universitäre und zugelassene öffentliche oder private Forschungsinstitute mit selbstständiger Versuchstierhaltung, das mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, davon mindestens eine Nager- und eine Nichtnagerspezies, hält oder züchtet

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

A.3. Die Weiterbildung aus eigener Niederlassung ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Innere Medizin
 - 1.1 Eingehende klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe,
 - 1.2 Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Kenntnisse in der CT und MRT),
 - 1.3 Klinische Laboratoriumsdiagnostik (Untersuchungen und Interpretation von Befunden),
 - 1.4 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen,
 - 1.5 Diagnostik und Therapie von Stoffwechselkrankheiten, neurologischen, dermatologischen, onkologischen, geriatrischen und Immunerkrankungen sowie Vergiftungen,
 - 1.6 Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten.

2. Chirurgie
 - 2.1 Kenntnisse der allgemeinen Chirurgie,
 - 2.2 Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene,
 - 2.3 Erkrankungen, Diagnostik und Operationen: Abdomen, Thorax, Geschlechtsapparat, Bewegungsapparat, Haut und Anhangsgebilde, Augen und Zähne,
 - 2.4 Diagnostik und Operationen onkologischer Erkrankungen,
 - 2.5 Kastrationen,
 - 2.6 Diagnostische Abklärung und Therapie von Wunden und Verletzungen (infolge Trauma).

3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie
 - 3.1 Erkrankungen, Diagnostik und Therapie der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane,
 - 3.2 Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums,
 - 3.3 Zuchttauglichkeitsuntersuchung des weiblichen Tieres und Deckzeitpunktbestimmung,
 - 3.4 Zuchttauglichkeitsuntersuchung des männlichen Tieres,
 - 3.5 Geburtshilfe: konservative und chirurgische Maßnahmen,
 - 3.6 Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums,
 - 3.7 Betreuung von Zuchten.

4. Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin
 - 4.1 Indikation, Methode und Technik der Lokal- und Leitungsanästhesien (Infiltrations-, Epiduralanästhesien etc.) sowie Injektions- und Inhalationsnarkosen, Überwachung der Narkose,
 - 4.2 Überwachung, Therapie und Pflege von Intensivpatienten,
 - 4.3 Notfallmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen einschl. Reanimation,
 - 4.4 Schmerzbehandlung.

5. Ernährungsphysiologie
- 5.1 Artgerechte und leistungsgerechte Ernährung des wachsenden, erwachsenen und alten Tieres,
- 5.2 Diätetik bei Erkrankungen, Trächtigkeit und Laktation.
6. Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den unter I. genannten Tieren befassen,
2. Abteilungen für Kleintiere an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten,
3. private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
4. zugelassene Praxen von zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Kleintiere,
5. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>>Fachtierarzt für Kleintiere <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Innere Medizin	
1.1	EKG	20
1.2	Zytologie (inkl. Blutaussstriche)	20
1.3	Knochenmarkspunktion	2
1.4	Röntgenuntersuchungen	50
1.5	Röntgenkontrastuntersuchungen	10
1.6	Sonographie	50
1.7	Punktion von Körperhöhlen und Hohlorganen	20
1.8	Endoskopie	10
1.9	Interpretation von Laborberichten	50
2.	Chirurgie	
	Auge	
2.1	Operation an den Augenlidern	3
2.2	Nickhaut- u/o Bindhautschürze	3
2.3	Bulbusextirpation oder –reposition	3
2.4	Abdomen	
2.5	Enteroansatomose/Enterotomie	5
2.6	Zystotomie	5
2.7	Splenektomie und/oder Nephrektomie	3
2.8	Ovar (Hyster)-ektomie	5
2.9	Torsio-ventriculi (intestinalis) Operation	3
	Bewegungsapparat	
2.10	Lahmheitsdiagnostik mind. je fünf Vorder-, Hintergliedmaße und Wirbelsäule	30
2.11	Frakturbehandlung (auch konservativ)	5
2.12	Reposition einer Luxation	3
2.13	Assistenz bei Gelenk- und Knochenoperation	5
	Kastration	
2.14	Hund, männlich und weiblich	5
2.15	Katze, männlich und weiblich	5
2.16	Heimtiere, männlich und weiblich	5

2.17	Operation Kryptorchismus abdominalis/inguinalis	je 1
	Kopf	
2.18	Othämatom- oder Otitis-Operation	4
2.19	Zahnextraktion	20
2.20	davon mehrwurzelig	5
2.21	Paradontische Versorgung	4
2.22	Gaumensegel- oder Ventilnasen-Operation	1
	Sonstiges	
2.23	Tumoroperation	5
2.24	Mastektomie	3
2.25	Aufwendige Wundrevision	10
2.26	Urethrotomie/Urethrostomie	3
2.27	Inguinalhernienoperation	1
2.28	Perinealhernienoperation	1
3.	Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie	
3.1	Endoskopie	10
3.2	Vaginalzytologie / Deckzeitbestimmung	10
3.3	Sonographie	20
3.4	Geburtshilfe (davon 2x sectio caesarea)	5
4.	Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin	
	Anästhesie	
4.1	Lokalanästhesie	15
4.2	Injektionsnarkose	25
4.3	Inhalationsnarkose	25
	Intensivmedizin	
4.4	Überwachung von Intensivpflegepatienten	25

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die Organsysteme: Verdauungstrakt, Respirationstrakt, Herz-Kreislaufapparat, Harntrakt, Geschlechtstrakt, Nervensystem, endokrine Organe, Blut, onkologische Erkrankungen, Haut, Bewegungsapparat, Augen und Mundhöhle, Infektionskrankheiten sowie Anästhesie. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- * Fallberichtsnummer
- * Signalement
- * Anamnese
- * Klinische Untersuchung
- * Problemliste
- * Differentialdiagnosen
- * Diagnostische Maßnahmen
- * Diagnose(n)
- * Therapie
- * Klinischer Verlauf
- * Diskussion der Behandlungsoptionen
- * Literaturverzeichnis
- * Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen